

## **Bericht**

### **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD  
– Drucksache 16/8744 –**

## **Entwurf eines Gesetzes zur Rentenanpassung 2008**

**Bericht der Abgeordneten Dr. Claudia Winterstein, Dr. Gesine Löttsch, Alexander Bonde,  
Waltraud Lehn und Hans-Joachim Fuchtel**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, in den Jahren 2008 und 2009 die in diesen beiden Jahren wirksam werdenden Stufen zur Berücksichtigung der Veränderung des Altersvorsorgeanteils zeitweise auszusetzen, um auch die Rentnerinnen und Rentner angemessen am Wirtschaftsaufschwung zu beteiligen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

### **1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand**

Die in diesem Gesetzentwurf festgelegte Rentenanpassung zum 1. Juli 2008 beträgt 1,1 Prozent. Davon entfallen 0,64 Prozentpunkte auf das Verschieben des bei der Rentenanpassung 2008 zu berücksichtigenden Altersvorsorgeanteils. Aufgrund der Verschiebung des bei der Rentenanpassung 2009 zu berücksichtigenden Altersvorsorgeanteils wird die Rentenanpassung zum 1. Juli 2009 um 0,63 Prozentpunkte höher ausfallen. Die Berücksichtigung des Altersvorsorgeanteils in den Jahren 2012 und 2013 führt zu ausgleichenden Dämpfungen der Rentenanpassungen.

Höhere Rentenanpassungen führen zu höheren Ausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung, der Alterssicherung der Landwirte und der gesetzlichen Unfallversicherung, die auch mit Mehrausgaben des Bundes verbunden sind. Zu-

sätzliche Ausgaben des Bundes werden durch die Erhöhung des Regelsatzes in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und für Länder und Kommunen im Bereich des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) (u. a. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) verursacht, der ebenfalls durch die höhere Rentenanpassung bedingt ist. Bei der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung steigen die Beitragseinnahmen aufgrund der höheren Rentenanpassungen dagegen an.

Infolge der höheren Rentenanpassungen in den Jahren 2008 und 2009 wird die sich ansonsten rechnerisch ergebende Beitragssatzabsenkung im Jahr 2011 verschoben. Der höhere Beitragssatz im Jahr 2011 zieht höhere Beitragszahlungen der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und der Arbeitsförderung an die gesetzliche Rentenversicherung nach sich. Ebenso ergeben sich vergleichsweise höhere Leistungen des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung über den allgemeinen Bundeszuschuss und die Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten.

Die mit dem Entwurf des Gesetzes zur Rentenanpassung 2008 verbundenen Mehrausgaben werden bis einschließlich 2010 im Einzelplan 11 erwirtschaftet, für das Jahr 2011 im Einzelplan 11 (globale Minderausgaben von 1 Mrd. Euro) und im Gesamthaushalt.

Finanzielle Auswirkungen des Verschiebens des  
Altersvorsorgeanteils im Mittelfristzeitraum – zusätzliche  
Ausgaben (+) und Einnahmen (–) in Mio. Euro

	2008	2009	2010	2011
allgemeine Rentenversicherung	709	2 147	2 928	3 056
knappschaftliche Rentenversicherung	27	82	109	110
Alterssicherung der Landwirte	9	27	37	37
gesetzliche Unfallversicherung	19	57	77	78
Zusatz- und Sonderversorgungssysteme	12	35	48	48
Soziales Entschädigungsrecht	5	15	20	18
im Bereich SGB II	82	223	283	336
im Bereich SGB III	0	0	0	96
im Bereich SGB XII	19	49	61	61
gesetzliche Krankenversicherung	– 94	– 287	– 392	– 353
soziale Pflegeversicherung	– 13	– 38	– 52	– 19
Insgesamt	776	2 310	3 119	3 469
	2008	2009	2010	2011
Leistungen des Bundes	127	362	474	1 899
darunter				
allgemeine Rentenversicherung	– 2	– 2	1	1 464
knappschaftliche Rentenversicherung	27	82	109	20
gesetzliche Unfallversicherung	1	2	3	3
Alterssicherung der Landwirte	9	27	37	37
Zusatz- und Sonderversorgungssysteme	5	15	21	21
Soziales Entschädigungsrecht	5	15	20	18
im Bereich SGB II	82	223	283	336
Leistungen der Länder und Kommunen	25	69	88	88
darunter				
Zusatz- und Sonderversorgungssysteme	7	20	27	27
Leistungen im Bereich SGB XII	19	49	61	61

Differenzen in der Summenbildung aufgrund von Rundungen

Langfristig ergeben sich aufgrund der Verschiebung des zu berücksichtigenden Altersvorsorgeanteils keine unmittelbaren finanziellen Belastungen, weil der Anstieg des Altersvorsorgeanteils nur zeitlich verzögert wird, nicht aber unterbleibt. Der aktuelle Rentenwert fällt in der Übergangszeit zwar höher aus, ab dem Jahr 2013 kommt die Dämpfungswirkung des Altersvorsorgeanteils in der Rentenanpassungsformel jedoch vollständig zum Tragen. Die sich nach bisherigem Recht rechnerisch ergebende Beitragssatzabsenkung im Jahr 2011 unterbleibt. Der Beitragssatz sinkt erst im Jahr 2012 zunächst auf 19,5 Prozent und erreicht im Jahr 2013 mit 19,1 Prozent die Höhe, die sich auch nach bisherigem Recht ergeben hätte. Die Rückwirkungen der unterschiedlichen Beitragssatzentwicklung auf die Rentenanpassung führen allerdings dazu, dass die langfristige Entwicklung des Beitragssatzes und des aktuellen Rentenwerts nicht exakt derjenigen entspricht, die sich ohne diesen Gesetzentwurf ergeben würde.

## Langfristige Auswirkungen auf die allgemeine Rentenversicherung

	ohne Maßnahme <sup>1</sup>			mit Maßnahme		
	Beitragssatz	Nachhaltigkeits- rücklage	aktueller Rentenwert	Beitragssatz	Nachhaltigkeits- rücklage	aktueller Rentenwert
	in Prozent	in Monats- ausgaben	in Euro am 1. Juli	in Prozent	in Monats- ausgaben	in Euro am 1. Juli
2008	19,9	0,88	26,39	19,9	0,83	26,56
2009	19,9	1,12	26,76	19,9	0,92	27,10
2010	19,9	1,45	27,03	19,9	1,05	27,38
2011	19,3	1,52	27,10	19,9	1,35	27,45
2012	19,1	1,56	27,49	19,5	1,52	27,64
2013	19,1	1,52	28,11	19,1	1,50	27,94
2014	19,1	1,37	28,75	19,1	1,40	28,73
2015	19,1	1,14	29,34	19,1	1,15	29,31
2016	19,1	0,82	30,01	19,1	0,83	29,98
2017	19,1	0,41	30,72	19,1	0,43	30,69
2018	19,6	0,25	31,48	19,6	0,26	31,45
2019	19,9	0,21	32,07	19,9	0,23	32,04
2020	20,0	0,21	32,78	20,0	0,22	32,75
2025	21,0	0,25	36,90	20,9	0,23	36,82
2030	21,9	0,25	41,32	21,8	0,21	41,29

<sup>1</sup> mit einer Rentenanpassung von 0,46 Prozent zum 1. Juli 2008

## Langfristige Auswirkungen auf die allgemeine Rentenversicherung – Fortsetzung

	Veränderung durch Maßnahme				
	Beitragssatz	Nachhaltigkeits- rücklage	aktueller Ren- tenwert	Ausgaben allg. RV	Bundes- mittel
	in Prozent	in Monats- ausgaben	in Euro am 1. Juli	in Mrd. Euro	in Mrd. Euro
2008	0,0	– 0,05	0,17	0,7	0,0
2009	0,0	– 0,20	0,34	2,1	0,0
2010	0,0	– 0,40	0,35	2,9	0,0
2011	0,6	– 0,17	0,35	3,1	1,5
2012	0,4	– 0,04	0,15	2,2	1,0
2013	0,0	– 0,02	– 0,17	0,1	0,2
2014	0,0	0,03	– 0,02	– 0,6	0,0
2015	0,0	0,01	– 0,03	0,1	0,1
2016	0,0	0,01	– 0,03	0,0	0,1
2017	0,0	0,02	– 0,03	0,1	0,1
2018	0,0	0,01	– 0,03	0,1	0,1
2019	0,0	0,02	– 0,03	0,1	0,1
2020	0,0	0,01	– 0,03	0,1	0,1
2025	– 0,1	– 0,02	– 0,08	– 0,3	– 0,3
2030	– 0,1	– 0,04	– 0,03	– 0,3	– 0,4

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen der Rentenanpassung zum 1. Juli 2008

Aufgrund der Rentenanpassung zum 1. Juli 2008 um 1,1 Prozent ergeben sich in der gesetzlichen Rentenversicherung, der Alterssicherung der Landwirte und der Unfallversicherung Mehraufwendungen von insgesamt rund 1 336 Mio. Euro im Jahr 2008. Davon entfallen rund 1 267 Mio. Euro auf die gesetzliche Rentenversicherung, rund 16 Mio. Euro auf die Alterssicherung der Landwirte, rund 33 Mio. Euro auf die gesetzliche Unfallversicherung und rund 20 Mio. Euro auf steuerfinanzierte Erstattungen für überführte Ansprüche aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR.

In den Jahren 2009 bis 2011 ergeben sich ausschließlich aus der Rentenanpassung zum 1. Juli 2008 pro Jahr Mehraufwendungen von insgesamt rund 2 672 Mio. Euro. Davon entfallen rund 2 535 Mio. Euro auf die gesetzliche Rentenversicherung, rund 31 Mio. Euro auf die Alterssicherung der Landwirte, rund 65 Mio. Euro auf die gesetzliche Unfallversicherung und rund 40 Mio. Euro auf steuerfinanzierte Erstattungen für überführte Ansprüche aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR.

Von den genannten Mehraufwendungen werden im Jahr 2008 rund 72 Mio. Euro und in den Jahren 2009 bis 2011 jährlich rund 143 Mio. Euro vom Bund getragen. Von den neuen Ländern werden für die Mehraufwendungen der überführten Ansprüche aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen im Jahr 2008 rund 12 Mio. Euro und in den Jahren 2009 bis 2011 jährlich rund 24 Mio. Euro erstattet.

## 2. Vollzugaufwand

Durch diesen Gesetzentwurf entstehen geringe Mehrkosten in nicht messbarem Umfang.

Berlin, den 7. Mai 2008

## Der Haushaltsausschuss

**Otto Fricke**  
Vorsitzender

**Dr. Claudia Winterstein**  
Berichterstatterin

**Dr. Gesine Löttsch**  
Berichterstatterin

**Alexander Bonde**  
Berichterstatter

**Waltraud Lehn**  
Berichterstatterin

**Hans-Joachim Fuchtel**  
Berichterstatter

## Sonstige Kosten

Die Maßnahmen des Gesetzentwurfs bewirken keine Veränderung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Jahr 2010. Für die Wirtschaft, insbesondere auch für mittelständische Unternehmen, entstehen in diesem Zeitraum daher keine Mehrkosten. Aufgrund der Maßnahmen ist im Jahr 2011 eine Absenkung des Beitragssatzes von 19,9 Prozent auf 19,3 Prozent nicht möglich. Im Jahr 2012 sinkt der Beitragssatz statt auf 19,1 Prozent nun auf 19,5 Prozent. Die Beitragszahlung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer liegt damit im Jahr 2011 um jeweils rund 2,5 Mrd. Euro und im Jahr 2012 um jeweils rund 1,7 Mrd. Euro höher.

Durch die Maßnahmen wird das verfügbare Einkommen der Rentnerhaushalte und der Haushalte mit Grundsicherungsbezug erhöht. Dem stehen relativ höhere Beitragsleistungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in den Jahren 2011 und 2012 gegenüber. Nennenswerte Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind insgesamt nicht zu erwarten. Dies schließt mittelbare Einzelpreisänderung aufgrund möglicher Veränderungen des Nachfrageverhaltens nicht aus.

## Bürokratiekosten

Es werden keine Informationspflichten neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegten Beschlussempfehlung.